

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 65 Rpf.; mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 3. Februar 1877.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Ämtliche Bekanntmachung.

Von der „Nationalbank des Großherzogthums Luxemburg“ zu Luxemburg sind neuerdings auf Reichswährung lautende Banknoten, und zwar in Abschnitten zu 5, 10 und 20 Mk., ausgegeben worden. Die Verwendung dieser Banknoten zu Zahlungen innerhalb des Reichsgebiets ist nach § 11 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetzblatt S. 177) verboten, und wird nach § 57 a. a. O. mit Geldstrafe von fünfzig bis fünftausend Mark, im Falle gewerbsmäßiger Verwendung daneben mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Der Versuch ist strafbar, was hiermit im höheren Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 28. Dezember 1876.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Laasphe, den 1. Februar 1877.

Die hiesige Königl. Präparanden-Anstalt nimmt Ostern d. J. zum 4. Male Zöglinge auf. Schon im vorigen Jahre mußte die ministerielle Genehmigung dazu nachgesucht werden, die vorgeschriebene Zahl zu überschreiten; und wenn man nach den schon eingegangenen Anmeldungen schließen darf, so wird die jetzige Einrichtung nicht hinreichen, alle Gesuche um Aufnahme zu befriedigen; vielleicht wird die Einrichtung einer 3. Klasse genehmigt werden. Dies Wachstum hängt allerdings mit dem

größeren Andrang zum Lehrerstande zusammen, läßt aber auch auf das gesunde Leben der hiesigen Anstalt schließen, die sich des Wohlwollens hoher Behörden erfreut.

Der Andrang zu den Präparanden-Anstalten wie zu den Seminaren ist jetzt ein so großer, daß eine genaue Sichtung der Angemeldeten vorgenommen werden kann, was eben so sehr dem Lehrerstande wie den Gemeinden zum Vortheil gereicht; wenn nur gute Kräfte den betreffenden Anstalten zugeführt werden und diese 6 Jahre auf Anstalten arbeiten, denen man es in keiner Hinsicht an guten Lehrkräften u. guten Unterrichtsmitteln fehlen läßt, so muß in der Lehrerbildung ein Ziel erreicht werden, das einen neuen Aufschwung unserer Schulen hoffen läßt. Freilich ist ein solches angestrebtes Arbeiten, das von Begabung und äußerer Einwirkung gleich begünstigt wird, auch durchaus nöthig; denn das Unterrichten erfordert mehr als etwa die Kenntnisse einiger Kunstgriffe; es ist dazu nöthig zunächst eine tüchtige allgemeine Bildung, die sich besonders in formaler Hinsicht fruchtbar zeigt; es ist ferner zu erreichen eine gute Fachbildung; in Psychologie, Logik, Pädagogik, Geschichte der Pädagogik und Methodik muß der Lehrer eingehende Studien machen, wenn er anders im Stande sein will, erzieherisch und unterrichtlich segensreich zu wirken. — Wir erwähnen dies, um darauf hinzuweisen, daß nur gut beanlagte junge Leute Aufnahme finden können.

Zur Erreichung eines guten Zieles sind neben anregendem Unterrichte gute Unterrichtsmittel nöthig, mit deren Anschaffung resp. Vermehrung in diesem Jahre ein guter Fortgang gemacht werden konnte, besonders soweit sie für Naturgeschichte und Naturlehre nöthig sind. Die im vorigen Jahre gegründete Bibliothek konnte ebenfalls reichen Zuwachs erhalten. Ferner sind zwei Übungsinstrumente angekauft und eine kleine Orgel wird nächstens aufgestellt werden, für die es leider an einem passenden Platze fehlt, so daß es ferner nicht möglich sein wird, dem Publikum durch öffentliche Feier der patriotischen Gedenktage u. entgegen zu kommen. Eine öffentliche Prüfung wird in diesem Jahre wahrscheinlich nicht abgehalten werden; doch wird es Freunden der Anstalt gern gestattet sein, dem Unterrichte beizuwohnen.

Politische Rundschau.

Wien, 26. Jan. Rußland richtete eine Instruktion an seine Vertreter, um zu erklären, daß Rußland an dem europäischen Concert festhalte, aber voraussetze, daß die Mächte mit Rußland im Geiste der Konferenz-Beschlüsse handeln werden, ansonst Rußland allein vorgehen gezwungen sei.

Paris, 28. Jan. Wie man hört, hat Rußland den Serben gerathen, auf die Friedensanerbietungen der Türkei einzugehen; der Friede sei wünschenswerth.

Verspielt.

Novelle von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung statt Schluß.)

„Und was kann er durch solche Gnade gewinnen?“ rief Thenau. „Ist lebenslängliches Gefängniß nicht eine hundertmal schlimmere Strafe? Soll er mit dem Bewußtsein seiner Schuld und Schande sich vielleicht Jahre lang hinschleppen? Ihm muß der Tod willkommen sein!“

„Wer das Leben verlieren soll, hängt doppelt daran,“ bemerkte Kugler.

„Helm nicht! Ein Leben im Gefängniß ist kein Leben für ihn.“

Ein Gerichtsdienner trat ein und unterbrach Thenau. Er meldete, daß der Gefangene Helm vom Gefängnißwärter todt in seiner Zelle aufgefunden sei.

„Todt! Todt!“ rief Thenau zusammenzuckend.

„Er hat sich selbst das Leben genommen,“ sprach Kugler. „Ein sicheres Zeichen, daß er auf keine Rettung mehr hoffte. — Womit hat er sich getödtet?“ wandte er sich an den Gerichtsdienner.

„Ich weiß es nicht,“ gab dieser zur Antwort.

„Kommen Sie, wenn Sie den Todten noch einmal sehen wollen,“ fuhr Kugler, zu Thenau gewandt fort.

Thenau folgte ihm schweigend. Sie langten in der Zelle des Gefangenen an. Auf dem einfachen Lager lag Helm

regungslos, — todt. Thenau schreckte zurück, als er ihn erblickte; dann raffte er seine Kräfte zusammen und trat dicht an ihn heran. Das Auge ließ er auf ihm ruhen. Wie des Freundes Zügen sich in wenigen Stunden, seitdem er ihn zum letzten Male gesehen, verändert hatten! Die Lippen waren bleich, die Wangen eingefallen, — tiefe Furchen liefen längst der Nase und dem Munde hin. Jeder Zwang des Geistes, durch welchen Helm seinem Gesichte einen frischeren Ausdruck verliehen hatte, war gewichen, sein früheres ausschweifendes Leben, selbst sein Verbrechen blickte Thenau jetzt aus diesen Zügen entgegen.

Kugler hatte das Zimmer des Todten selbst untersucht, — es zeigte sich keine Wunde. Endlich entdeckte er in der festgeschlossenen Rechten ein kleines Fläschchen.

„Hierin ist enthalten gewesen, was ihm den Tod gegeben,“ sprach er. Er hat sich vergiftet. Ich hatte ihn genau untersuchen lassen, ehe er hierher gebracht wurde, — dies Fläschchen hat er doch zu verbergen gewußt. Er scheint doch befürchtet zu haben, daß sein Verbrechen früher oder später entdeckt werden müsse, denn er hat sich für diesen Fall vorgesehen. So endet ein Leben, welches ursprünglich reich angelegt war.“

Thenau stand noch immer schweigend da.

„Glauben Sie, daß er sich das Leben genommen haben würde, wenn er unschuldig gewesen wäre?“ fragte der Richter.

Thenau schüttelte verneinend den Kopf.

„Er hat dem Gerichte und der Gerechtigkeit vorgegriffen,“ fuhr Kugler fort. „Es ist am besten so für ihn. Es wäre mir schwer geworden, über ihn zu Gericht sitzen zu müssen, und dennoch hätte ich nicht anders gekonnt!“

„Der Verlust seines Vermögens hat ihn zum Verbrecher gemacht“, sprach Thenau endlich. „Wie leicht hätte dies verhütet werden können! Ich bin ja reich und würde ihm gern aus jeder Verlegenheit geholfen haben. Er hat mir nicht gestanden, daß er kein Vermögen mehr besaß, er erzählte mir, daß er noch so viel gerettet habe, um ohne Sorgen leben zu können. Hätte ich nur eine Ahnung gehabt, daß er mir nicht die Wahrheit gestanden!“

„Sie trifft kein Vorwurf,“ entgegnete Kugler. „Glauben Sie mir, das Leben war für Ihren Freund, da er so tief sinken konnte, ohnehin verloren. Er besaß die Kräfte, um sich wieder emporzuarbeiten, aber nicht den Willen und die Lust seine Kräfte anzustrengen.“

Thenau kehrte heim. Der Anblick des Todten hatte ihn noch tiefer erschüttert. Er trat zu seiner Frau ins Zimmer. Mit kurzen Worten erzählte er ihr Helms Ende. „Ich werde dieses Gut verkaufen,“ fügte er hinzu. „Der Aufenthalt hier ist mir verleidet. Jeder Gegenstand erinnert mich an das Geschehene.“

Ein trauriger Zug glitt über das Gesicht der jungen Frau hin. „Heinrich,“ sprach sie, „werden keine anderen Erinnerungen hier in Dir wachgerufen? Muß Dir nicht ebenso gut jeder Gegenstand sagen, wie glücklich, wie ungestört und unaussprechlich glücklich wir hier gelebt haben, ehe Helm hierher kam? Kannst Du den Ort, der unser Glück begründet hat, so leicht aufgeben?“

„Das Glück ruht in uns, und haftet nicht an diesem Ort,“ warf Thenau ein.

„Heinrich, höre mich ruhig an,“ bat Emmy. „Du hast Recht, das Glück ruht in uns, aber

Konstantinopel. Der Sultan hat in Ausführung des Art. 17 der neuen Verfassung, wonach alle Unterthanen ohne Unterschied der Religion gleiche Rechte und gleiche Pflichten dem Lande gegenüber haben, einen Trate erlassen, dem zufolge künftig alle Kinder der nicht muslimänischen Bevölkerungen zu den Militärschulen zugelassen werden sollen. Der Trate ist den Vorständen der Gemeindeverwaltungen zur Kenntniß gebracht und gleichzeitig durch die Zeitungen veröffentlicht worden; die bezüglichen Gesuche um Aufnahme in die Militärschulen sollen an das Kriegsministerium gerichtet werden.

Die bei den auswärtigen Mächten accreditirten türkischen Botschafter sind angewiesen worden, den betreffenden Cabinetten von den Schritten Mittheilung zu machen, die die Pforte bei den Fürsten von Serbien und Montenegro behufs direkter Unterhandlungen über den Frieden unternahm. — Der Großvezier hat ein Rundschreiben an die Gouverneure der Vilajets gerichtet, darauf hingewiesen, daß ungeachtet des Scheiterns der Konferenz die guten Beziehungen mit den Mächten fortzuhalten und Anweisung erteilt, die freundschaftlichen Beziehungen mit den Consulen und den auswärtigen Staatsangehörigen aufrecht zu erhalten und jede Unordnung zu verhindern.

Konstantinopel, 25. Jan. Die Pforte beabsichtigt den Großmächten eine Communion zuzustellen, in welcher von Rußland ein Zurückziehen der russischen Truppen vom Pruth verlangt wird, widrigenfalls die Pforte die Wallachei zu okkupiren entschlossen ist.

Konstantinopel, 27. Jan. General Ignatieff, Baron v. Werther, Graf Jichy und der Baron v. Calice sind von hier abgereist.

Zur Aufklärung des Mittel-Schul-Streits. (Schluß)

Nachdem dieser so umgeänderte Statuten-Entwurf unter dem 19. September v. J. der Aufsichtsbehörde zur weiteren Veranlassung übermacht, und unter dem 27. desselben Monats von

auch dieser Grund ist in uns erschüttert. Ich habe es bis jetzt vermieden, irgend ein Wort zu Dir darüber zu sprechen. Helm hat eine Schranke zwischen uns emporgerichtet, welche ich tief und schmerzlich empfunden habe. Er hat Dein Herz, Dein Interesse von mir entfremdet, und — er hat es mit Absicht gethan."

"Emmy, er ist todt und kann sich nicht vertheidigen!" unterbrach sie Thenau.

"Ich will ihn nicht weiter anklagen", fuhr Emmy fort, ich würde dies Alles nicht erwähnen, wenn ich es unserm Glücke nicht schuldig wäre. Helm mißtraute mir seit dem ersten Tage, wie ich ihm. Ich fühlte sofort, daß wir nie einander näher kommen konnten. Er war artig gegen mich, ich gegen ihn, denn er war Dein Freund, unser Gast. Ich habe mich ihm gegenüber bezwungen, um keine Pflicht gegen ihn zu verletzen, Du hast kein Wort gegen ihn von mir vernommen; Heinrich nun frage Dich selbst, ob er nicht doch Dein Herz von mir abgezogen, ob er nicht eine Schranke zwischen uns emporgerichtet hat, welche mit der Zeit vielleicht unser ganzes Glück vernichtet haben würde!"

Thenau schwieg. Er blickte starr vor sich hin.

Emmy's Auge ruhte auf ihm. Sie stand vor ihm. "Heinrich", begann sie auf's Neue, "höre aus meinen Worten keinen Haß gegen Helm, ich hasse ihn nicht mehr, nun er todt ist. Ich will ihm Alles vergeben, will ihn vergeben, vergiß aber auch Du ihn! Er war Deiner unwürdig. Laß seinen Tod dazu dienen, unser früheres Glück zurückzurufen. Ich weiß, daß Du mir nicht hast wehe thun wollen, unbewußt

jener erwidert worden war, "daß er wohl geeignet erscheine als Grundlage weiterer Verhandlungen zu dienen", benachrichtigte sie die Repräsentanten unter dem 4. November v. J., daß die königliche Regierung ihm in der angegebenen Fassung ihre Genehmigung nicht erteilt habe, und sie deshalb ein anderweitiges Statut entworfen, wegen dessen zunächst mit dem Schulvorstande Berathung gepflogen werden solle, und welches nebst den Bemerkungen der königlichen Regierung zu den früheren Statuten-Entwürfen von den Repräsentanten auf dem Magistrats-Bureau eingesehen werden könne. Bei dieser Einsichtnahme ergab es sich, daß die königliche Regierung die oben angegebenen Paragraphen der Repräsentanten durchstrichen hatte, und das neue Statut nun also lautet: § 1. Die evangelische Schule zu Laasphe ist ein Unternehmen der evangelischen Schulgemeinde Laasphe. Die evangelische Schulgemeinde Laasphe ist eine Corporation im Sinne des Tit. XII. Thl. II. Allgemeinen Landrechts, und besteht aus den sämtlichen nicht-israelitischen Bewohnern der Stadt Laasphe, der politischen Gemeinde Kunst-Wittgenstein, und der innerhalb der ehemaligen Katastergemeinden Laasphe und Wittgenstein gelegenen excommunalisirten Besitzungen des fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, insbesondere des Schloßbezirks Wittgenstein, der Etablissements Friedrichshammer, Kunst, Fasanerie, und des Amtshauses zu Laasphe. § 2. Die evangelische Schulgemeinde Laasphe wird vertreten durch einen Schulvorstand, und Repräsentanten, welchen die gesetzlich normirten Befugnisse zustehen. Der Schulvorstand besteht aus dem ersten evangelischen Stadtpfarrer, und dem Bürgermeister, als ständigen Mitgliedern, und Präsidens, sowie aus zwei Bewohnern von Laasphe, und einem Bewohner des übrigen Schulbezirks als wechselnden Mitgliedern. Außerdem gehört dem Schulvorstande, jedoch nur mit beratender Stimme, der Rector der Schule an. Sofern die königliche Regierung die Schulinpection der Schule einem Anderen, als dem Stadtpfarrer überträgt, tritt der erstere auch im Schulvorstand an die Stelle des letzteren. Die Repräsentanten werden von den Hausvätern der Schulgemeinde ohne Beschränkung des Wohnorts gewählt.

hast Du es gethan, — jetzt sei wahr und offen gegen Dein eigenes Herz. Frage es, ob es dem Freunde nicht mehr angehört hat, als es sollte, ob es ihm nicht einen Theil der Liebe geschenkt hatte, die mir gehörte, — die ich besaß, ehe er hierher kam?"

Zimmer noch saß Thenau schweigend da.

"Heinrich, sprich Dich Dein Herz ganz frei?" fragte Emmy. Sie richtete diese Worte ruhig, mild, ohne Vorwurf an ihn.

Er sprang auf. "Nein, nein!" rief er. "Emmy, erst in diesem Augenblicke bin ich mir selbst klar bewußt geworden, daß eine Aenderung in mir vorgegangen ist. Gegen meinen Willen ist es geschehen, und wie es früher gewesen ist, soll und muß es wieder werden! Ich werde mein Herz vielleicht nie wieder einem Manne in voller Freundschaft erschließen, allein unsere Liebe soll unberührt dadurch bleiben!" Er umschlang Emmy mit beiden Armen.

Die ganze Zeit hindurch hatte die junge Frau eine wunderbare Fassung und Selbstbeherrschung sich bewahrt, jetzt zum ersten Male drangen ihre Thränen hervor. Weinend warf sie sich an die Brust ihres Mannes. Alles, was sie seit Wochen ertragen, löste sich nun mit einem Male. Das alte Glück sah sie im Geiste wieder aufsteigen, es war ihr, als ob ihr dasselbe in neuer Gestalt geschenkt werde.

"Weine nicht, sei ruhig Emmy", bat Thenau. "Jede Deiner Thränen ist ein Vorwurf gegen mich! O, hätte ich ahnen können, daß es so kommen werde, Helm würde nie die Schwelle meines Hauses übertreten haben. Ich hielt ihn nur für leichtsinnig, nicht für schlecht."

Emmy richtete sich empor. Zwischen den

Ihre Zahl wird auf 9 festgesetzt. § 3. Die evangelische Schule zu Laasphe gliedert sich in eine mehrklassige Volksschule, und eine einklassige Mittelschule. Die Volksschule hat vier aufsteigende Klassen in denen jeder der Cursus zweijährig ist. Die Klassen I. bis IV. werden von Knaben, und Mädchen besucht, während die I. Klasse in zwei nach den Geschlechtern getrennte Conten zerfällt. Die Mittelschulklassen bestehen als Parallelklassen neben den Volksschulklassen I. und II., Aenderungen dieser Organisation bleiben für den Fall, daß die Frequenz-Verhältnisse solches erheischen, vorbehalten. § 4. Der Lehrplan der Schule ist der in den Allgemeinen Verfügungen des Herrn Cultusministers vom 15. October 1872 für Volks- und Mittelschulen vorgeschriebene. § 5. Der Unterricht in der Volksschule wird unentgeltlich erteilt. Das Schulgeld in der Mittelschul-Klasse beträgt jährlich 50 Mark. Der Schulvorstand ist ermächtigt, unbemittelten befähigten Schülern das Schulgeld ganz oder theilweise zu erlassen. Diese Vergünstigung darf sich jedoch auf höchstens ein Zehntel der Schüler der Mittelschule, und nur ausnahmsweise bei geringer Frequenz darüber erstrecken. § 6. An der Spitze der Schule steht ein Rector, welcher die Anstalt zu leiten, und den Unterricht in der Mittelschul-Klasse zu erteilen hat. Die übrigen Lehrer sind Elementar-Lehrer. § 7. Die Bestallung der Elementar-Lehrer steht nach Maßgabe des § 52 der Instruction vom 30. Mai 1820 dem Herrn Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, vorbehaltlich der Bestätigung der königlichen Regierung, zu.

Der Rector, und die etwa sonst zu ernennenden Lehrer der Mittelschul-Klasse werden von dem Schulvorstande der königlichen Regierung präsentirt, und von der legeren Behörde ernannt.

Dieser Statuten-Entwurf, welcher am 21. November pr. einer gemeinschaftlichen Berathung zwischen der Aufsichtsbehörde, und dem Schulvorstande unterlag, und, wohl vorzüglich wegen des Kostenpunktes, von diesem nicht genehmigt wurde, hat übrigens den Repräsentanten zu einer Erklärung gar nicht vorgelegen, weil deren Wahl damals schon für nichtig erklärt worden war.

Der geneigte Leser möge es nun hiernach

Thränen hindurch lächelte sie bereits wieder. "Ich, ich will ruhig sein, denn ich bin nun wieder ganz glücklich", erwiderte sie. "Was uns getrennt hat, ist verschwunden, — nun wollen wir für immer fest und innig zusammenhalten!" Sie streckte Thenau die Hand entgegen. Dieser zog sie auf's Neue an sich und preßte sie fest an seine Brust.

Durch Helbig's Untersuchung wurde bestätigt, daß Helm sich mit Blausäure vergiftet hatte. Die volle Enthüllung seines Verbrechens hatte er mit in den Tod genommen. In aller Stille wurde er früh am andern Morgen begraben. Niemand folgte seinem einfachen Sarge. Schnell, ohne das geringste Zeichen einer Feierlichkeit, wurde derselbe durch die Stadt auf den Friedhof gefahren, still von dem Todtengräber in die Erde gesenkt.

Die Durchsuchung seines Zimmers hatte keinen weiteren Beweis seines Verbrechens ergeben. In seinem Schreibtische fanden sich einige Goldstücke vor; wer konnte behaupten, daß sie dem Major gehört hatten?

Alle Nachforschungen, welche Rugler anstellte, um das dem Ermordeten geraubte Vermögen aufzufinden, blieben erfolglos. Das ganze Herrenhaus und der Garten wurden auf's Neue untersucht, selbst der Garten des "Goldenen Löwen", — es fand sich keine Spur. Der kleine Ledertoffer, welchen Helm mit nach H. gebracht, enthielt nur wenige Kleidungsstücke. Keine Spur des Vermögens, welches dem Major geraubt war, wurde gefunden.

(Schluß folgt.)

beurtheilen, auf welcher Seite in dieser Sache das Recht, und auf welcher das Unrecht liegt; ob es ferner der Wahrheit entspricht, daß der Verfasser des bekannten am Tage der Wahl colportirten Flugblattes darin behauptet: „daß das Statut der Schule ausdrücklich sagt, daß die Mittelschule nur dann bestehen soll, wenn die Königliche Regierung das Deficit deckt, u. s. w.; und ob es sich endlich rechtfertigen läßt, daß die Gegenpartei einige Stunde vor der Wahl folgenden Aufruf dem Bürgermeister-Amte zur Bekanntmachung durch die Schelle übergab: „In einem bekannten Circular, das auch im Wochenblatte abgedruckt ist, heißt es, das Schulgeld könne nicht auf niedrigere Sätze ermäßigt werden. Die Sache liegt so: Das Schulgeld kann von dem Schulvorstande ganz oder theilweise erlassen werden. Die Bestimmung darüber, wieviel Freistellen sein sollen, können die Repräsentanten sich vorbehalten.“

Wir wollen nur dann die Mittelschule, wenn der Staat die Bitte gewährt, und uns Geld gibt; dann kann auch niemand dadurch zu großen Kosten kommen, außer denen, die ihre Kinder hinschicken und zahlen können. Kosten könnten uns nur dann entstehen, wenn uns der Staat nach einiger Zeit im Stiche ließe.

Wer das glaubt, wähle die alten Repräsentanten.

Wegen der angeführten Stellen wird der Verfasser des Circulars belangt werden.“

Gemeinnütziges.

— Um wurzelarme Obstbäume zur Erzeugung von Wurzeln zu zwingen, soll man, wie die Monatschrift für Obst und Weinbau empfiehlt, dieselben verpflanzen, dabei die Hauptwurzel, durchbohren, in das Bohrloch eine Weide hineinschieben, oben fest verbinden und mitpflanzen. Die Weide treibt bekanntlich leicht Wurzeln, nährt den Baum einstweilen mit ihrem Saft, und macht es so möglich, daß viele junge Bäume oft edlere Sorten nicht verloren gehen.

— (Vorteile beim Pflanzen der Obstbäume.) Sehr vortheilhaft ist es, wenn vor dem Setzen die Wurzeln des Baumes in einen dünnen Lehm-brei getaucht und darauf mit Erde bestreut werden, ebenso, wenn ein sorgfältiges Angießen bei und nach dem Pflanzen, ein Bedecken der Baumscheibe mit kurzem Mist oder lockerem Kompost u. dgl. vorgenommen wird.

— Die Behandlung der Stoppelfelder. Das Umbrechen der Stoppeln unmittelbar nach der Ernte ist ein Punkt, über den sich kaum mehr rechten läßt, der dennoch immer als ein wunder Fleck der Landwirthschaft zu bezeichnen ist. Es bedarf nur eines Umlblickes in verschiedenen Gegenden und man wird sofort erkennen, daß dasselbe nichts weniger wie allgemein ist. Da wo es aber eingeführt ist, hat man sich von seiner großen Wichtigkeit so sehr überzeugt, daß man das bessere Gedeihen der nachfolgenden Früchte zum Theil ihm zuschreibt. Und wenn man in England den Grundsatz aufstellt, daß mit jedem Tage längeren Liegenbleibens der Stoppeln die Schwierigkeiten der weiteren Bearbeitung wachsen und die Ansprüche für gutes Gedeihen der Nachsaat sinken, so glaube ich dies als nicht übertrieben bezeichnen zu müssen. Die Schwierigkeiten betreffen hauptsächlich die Reinigung des Ackers von Unkraut, außerdem bestehen sie darin, daß sich der Boden schnell erhärtet und daher der Umbruch von Tag zu Tag weniger leicht auszuführen ist. Dazu kommen noch die Verluste von Nahrungtheilen, sowohl direkte wie indirekte. Bricht man das Feld unmittelbar nach der Ernte um, (am nächsten zunächst mit dem vierjährigen Schäl-pflug S. 3. L.) so wird der ausgefallene Unkraut samen zum Keimen gebracht und kann das aufgelaufene Unkraut durch die Egge zerstört werden. Gleichzeitig werden die Quecken herausgerissen und an die Oberfläche gebracht, wo sie leicht vertrocknen und nun abgeeggt werden können. Außerdem erreicht man, daß die Stoppeln

mit dem Boden vermengt und so leicht in Verwesung überführt werden. Fügt man diesen Vorteilen noch die aus der Bearbeitung vor Winter entspringenden günstigen Einwirkungen des Frostes auf den Boden hinzu, so muß das Vortheilhafte derselben in die Augen springen. Bei der Bearbeitung vor Winter kommt es sehr darauf an, dem Boden eine möglichst vergrößerte Oberfläche zu geben, wodurch er den befruchtenden Einflüssen der Witterung um so mehr ausgesetzt wird. Gewöhnlich folgt der ersten sorgfältigen Bearbeitung die zweite tiefe Furche und bleibt dann der Acker in rauher Furche bis zum Frühjahr liegen, wo er nun geeggt und meistens ohne neue Pflugfurche bestellt wird. Ein Zweifaches wird auf solche Weise unter allen Umständen erreicht. Die obere Bodenschicht des letzten Jahres mit den Stoppeln, und falls gedüngt worden auch der Dünger, sind nach unten gebracht, die untere frische Furche hingegen nach oben, so daß also Luft, Licht, Wärme, Frost und Feuchtigkeit kräftiger in diese eindringen und ihr Zerfetzungswork vollbringen können. Dadurch wird die Krume den Winter über lockerer, als sie selbst durch die angestrengteste Arbeit mit den besten Ackerwerkzeuge hergestellt werden könnte. Diese lockere Beschaffenheit — ich bediene mich der geläufigsten Bezeichnung „Gahre“ ist es, welche den Boden befähigt, die sich in ihm entwickelnden Gase festzuhalten, andererseits aus der Atmosphäre neue aufzunehmen und zu binden. Dazu behält so bearbeiteter Boden seine Winterfeuchtigkeit länger, trocknet zugleich an der Oberfläche früher ab, kann daher im Frühjahr bei günstiger Witterung zeitiger bestellt werden. — Wie steht dagegen da, wo man den Stoppelumbruch im Herbst unterläßt? — Neben den angeführten direkten Vorteilen der sogenannten Winterbrache gehen für manche Felder auch die Vorteile der frühzeitigen Bestellung verloren, für manche Gegenden die einzige Bürgschaft des guten Gedeihens. Ein zugleich häufig gemachter Fehler ist aber noch der, daß da, wo zweimal gepflügt wird, die zweite Furche dieselbe Tiefe erhält wie die erste, daß also dieselbe Bodenschicht, welche bei der letzten Saat die Oberfläche bildete, mit allen ihren ungekeimten Unkraut samen wieder nach oben gebracht wird, wodurch bei günstiger Witterung sich bald das ganze Feld sich derart mit Unkraut überzieht, daß für gutes Gedeihen des Getreides geringe Hoffnung bleibt. Berücksichtigt man nur, welche Mühe es manchmal kostet, ein verunkrautetes Feld in einen reinen Zustand überzuführen, so wird es leicht begreiflich, wie wenig solche Bearbeitung im Stande sein wird, ihren Zweck zu erfüllen.

Berschiedenes.

— Pest. (Ein Dorfrichter als Raubmörder.) Aus Sebes-Kellemes schreibt man, daß in Porubka bei Baranno ein Bauernmädchen in der kleinen Lotterie einen Treffer von 960 Fl. machte und nach dessen Erhebung sich an den Bezirksstuhlrichter mit der Bitte wendete, ihr zur größeren Sicherheit eine Bedeckung auf den Heimweg mitzugeben. Dieser gab ihr einen Panduren mit, den das Mädchen, als sie an der Porubkaer Hottergrenze angelangt waren, wieder zurückschickte, mit dem Bemerkten, hier sei keine Gefahr mehr zu befürchten. Der Pandur kehrte denn auch um; als aber das Mädchen, allein weiter gehend, an eine Wendung des Weges kam, wurde es von dem Porubkaer Dorfrichter, der sich hier auf die Lauer gelegt hatte, überfallen erschlagen und des Geldes beraubt. Mittlerweise hatte der Pandur sich Scrupel darüber gemacht, seinen Auftrag nicht vollständig ausgeführt zu haben und kehrte, vielleicht auch in Anhoffnung eines guten Trinkgeldes, wieder um. Nach halbständigem Marsche erblickte er in einem Seitengraben die Leiche des ermordeten Mädchens. Er eilte, sofort zum Dorfrichter, um diesem die Anzeige

zu machen und traf denselben gerade in dem Momente, in welchem derselbe mit blutigen Händen das geraubte Geld zählte. Nach kurzem Wortwechsel verlegte sich der Dorfrichter auf's Bitten, allein der Pandur that seine Schuldigkeit und brachte ihn nach Baranno, wo der Mörder auch bereits seine That eingestanden hat.

— New York. (Ausnützung des Fluchens.) Fluchen wird im Staate Maine am Sonntag mit 2 Dollar für jeden Fluch bestraft: an Wochentage kostet es nur 1 Dollar. Die aus dieser Quelle fließenden Einnahmen werden zur Hälfte für den Bau eines neuen Staats-Kapitols, zur andern Hälfte für die Staats-Irrenanstalt verwandt.

— Hamburg, 24 Jan. In Veranlassung der Rinderpest ist an die verschiedenen Vieh-commissionäre in St. Pauli und Umgegend von Seiten der Sanitätsbehörde der Befehl erlassen, sämtliches gesunde lebende Vieh bis heute Nachmittag 4 Uhr schlachten zu lassen. Bei etwaigem Contraventionsfall werden dieselben in Strafe genommen. Auf dem Heiligengeistfelde wurden heute Morgen Stroh, Dünger und andere Sachen aus dem ehemaligen Exercierschuppen, welche mit dem erkrankten Vieh in unmittelbare Berührung gekommen oder der fraglichen Stallung nahe gelegen hatten, verbrannt. Auf der Veddel, wo heute die Kühe des Pächters Drews getödtet werden (circa 90 Stück, von welchen bereits 4 an der Pest crepirten), werden ebenfalls große Massen Heu, Stroh und Viehfutter verbrannt, über 100 Futter Dünger, erst desinficirt und dann tief vergraben und gleichfalls auch die Stallgebäude einer eingehenden Desinfection unterzogen. Das Land, wo die getödteten Rinder verscharrt sind, darf in den beiden nächsten Jahren nicht beackert werden. Fälle erneuten Auftretens der Rinderpest sind bis jetzt nicht angemeldet.

— Das Hausregiment ist das erste, von dem alle Regimente und Herrschaften ihren Ursprung nehmen. Ist diese Wurzel nicht gut, so kann weder Stamm noch gute Frucht folgen.

— Die Freundschaft ist erhaben: in ihr glänzt die Stärke der Menschheit. Die Liebe ist schön: in ihr verklärt sich der Menschheit Frieden.

Marktbericht.

Herborn, den 29. Jan. 1877. Auf den heutigen hiesigen Markt wurden gebracht: 215 Schen, 83 Kühe und Rinder, 167 Schweine. Der nächste Markt ist am 22. Febr. l. J.

Gießen, den 24. Jan. 1877. Das helle und trockene Wetter hatte unseren Markt am 23. und 24. d. M. zu einem stark besuchten gemacht. Aufgetrieben waren 862 Stück Rindvieh und 147 Stück Schweine.

Am ersten Tage war der Handel so lebhaft, daß schon am Vormittage der Markt zu Ende ging; am zweiten Tage war mehr fettes Vieh aufgetrieben, das bei ziemlich gleichen Preisen wie am vorigen Markte abgesetzt wurde. Schweine im Preise dagegen gestiegen. Nächster Markt den 20. und 21. Febr. l. J.

Anzeigen.

Traubenbrustsyrup

mit Fenchelhonig

in frischer Füllung die Flasche à 1 und 1½ Mark zu haben bei

C. J. Imgardt in Laasphe,

Ein gut erhaltener

André-Flügel

ist in Breidenstein sofort zu verkaufen. Zu erfragen bei Berwalter Schmidt.

Hoher Bestimmung zu Folge soll das Etatsjahr der Schulkasse mit dem 1. April beginnen und mit dem 31. März endigen, hiernach soll das I. Quartal 1877 mit $\frac{1}{4}$ des Schulsteuerbeitrages dem 1876er Rechnungsjahr zugeschlagen werden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Schulsteuerzettel pro 1876 bei der Zahlung des Schulsteuerbetrages I. Quartal 1877 dem Rendanten vorgelegt werden müssen.

Empfangs-Termin d. 5. Februar l. J.
Laasphe, den 17. Januar 1877.

Der Bürgermeister
Dürr.

Königl. Präparandenanstalt in Laasphe.

Für den am 9. April d. J. beginnenden Coursus wird die Aufnahme-Prüfung am 16. März stattfinden. Anmeldungen, denen Geburtschein und Schulzeugnis beizufügen sind, werden baldigst erbeten.

S. Schreff.

Die besten Glückwünsche zu der am 4. Februar stattfindenden silbernen Hochzeit der Eheleute **Wilhelm Weber** und **Luise Weber geb. Friedrich**.

Ein Freund.

Aus der Frauenwelt bringt der beliebte Schriftsteller Robert Schweißel in der neuesten Unterhaltungs-Nummer der Illustrierten Frauenzeitung sehr interessante, von Illustrationen begleitete Mittheilungen. Er erzählt uns u. A. von der verstorbenen Herzogin von Asta, der unglücklichen früheren Königin von Spanien, von ihrem Begräbniß und den ihr zu Ehren veranstalteten Trauerfeierlichkeiten, von der Enthüllung des in Luxemburg der verstorbenen Prinzessin Amalie der Niederlande errichteten Denkmals, von der Prinzessin Eboli, die ein bisher unbekanntes Portrait und neuere historische Forschungen in ganz anderem Lichte darstellen, als Schiller im „Don Carlos“ gethan; — ferner erzählt er uns von den neuesten Schicksalen der Adule Spigebor und ihrer spanischen Nachahmerin, der viel mehr vom Glück begünstigten Donna Balbomera de Larra, und von manchen anderen Curiositäten aus dem Frauenleben der letzten Monate. Dieselbe Nummer bringt u. A. auch den Schluß eines Artikels von Braun-Wiesbaden über die türkischen Frauen und eine Biographie des im vorigen Jahre verstorbenen Schriftstellerpaares Reinsberg-Düringsfeld mit besonderer Würdigung ihrer literarischen Bedeutung, aus der Feder Adolf Strodtmann's. — Die neueste Moden-Nummer (3) enthält neben einer großen Anzahl der reizendsten Handarbeiten die der Saison entsprechenden Ball- und Braut-Toiletten und Coiffuren, sowie mehrere Muster für die jetzt so beliebten farbig verzierten Wäschestücke, zum Theil nach Modellen slavischen Ursprungs. Man kann auf das beliebte vortrefflich ausgestattete Blatt (vierteljährlich M. 2.50) bei jeder Buchhandlung und Postanstalt abonniren.

Für Kaufleute!

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Sorten Bürsten, Quasten, Pinsel etc. zu den billigsten Preisen.

Preislisten werden auf Wunsch franco zugesandt.

G. Ph. Schäfer.
Fendingen.

Postlagernd Laasphe.

Ausverkauf!

Um mit meinem noch vorhandenen Waarenvorrathe so schnell wie möglich zu räumen habe ich die Preise nochmals bedeutend heruntergesetzt.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittet achtungsvoll

Laasphe.

Raphael Levy.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine
Wohnung und Bäckerei

in das ehemalige Kaufmann Schuppert'sche Haus, gegenüber dem Wasserbrunnen verlegt habe und bitte ich meine geehrten Kunden das mir seither geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren, indem ich stets bemüht sein werde denselben durch prompte und reelle Bedienung entgegenzukommen.

J. Feuring,
Bäckermeister.

Für Confirmanden

empfehle ich in neuester Auswahl und zu äußerst billigen Preisen:

Tuche, Burkins, Lustres, Chybeth, Orleans, Rippse, Corsetten, Klebe, Krage, seidene Tücher, Shlipse, Manchetten, Handschuhe etc.

Ph. Lud. Schuppert.
Laasphe.

Wichtig für Leidende!

Kranke jeder Art kann aus voller Ueberzeugung die Anwendung des tausendfach bewährten, in Dr. Alzy's Naturheilmethode beschriebenen Heilverfahrens dringend empfohlen werden. Dieses in mehr als 60 Aufl. erschienene, 500 Seit. starke Buch kostet nur 1 Mark und ist durch jede Buchhandlung oder direct von Richter's Verlagsanstalt in Leipzig zu beziehen, wofür Bekannte auf Verlangen auch einen 100 Seit. starken Auszug daraus gratis und franco zur Prüfung versendet.

Dieses Buch ist vorrätzig in der Exped. d. Bl.

Eine Parthie

prima Bettdecken

in weiß und farbig, sind im Ausverkauf sehr billig zu haben bei

Raphael Levy in Laasphe.

Von Sonntag, den 4. Februar, ab täglich

Berliner Pfannkuchen und Kreppeln

in der Conditorei von

Laasphe. Chr. Koch.

Feinster

Dorsch-Leberthran

fast geruch- und geschmacklos in Flaschen mit gestempeltem Metallverschluss à 60 Pfg. M. 1.— und M. 1.70 echt zu haben bei

C. J. Imgardt, in Laasphe.

Flechten-, Gicht- und Rheumatismus-, Haar- und Bandwurmleiden heilt auf brieflichem Wege. Amtlich beglaubigte Atteste und Dankschreiben von mir Geheilte werden mit eingesandt.

Jos. Kulla in Elberfeld.

Bescheinige dem Herrn Jos. Kulla, daß er meine Tochter Hedwig von den Flechten in kurzer Zeit befreit hat.

Elberfeld, den 31. August 1876.

Gustav Weber, Dwerthstr. 49.

Ich habe seit 25. Jahren an der Gicht gelitten und bin von August 1873 an völlig geheilt, wofür ich dem Herrn Jos. Kulla hiermit meinen verbindlichsten Dank abstatte.

Büdericher Haar.

Wilhelm Schäfer.

Herrn Jos. Kulla!

Dankend erkenne ich an, daß ich durch Ihre Mittel von meinem Bandwurm, ohne Nachtheil meiner Gesundheit, gründlich befreit bin.

Geschrieben den 28. November 1874.

Karl Bröcker.

Am Schargen bei Mettmann.



Heute Sonnabend, den 3. Februar, 5. Sitzung der Gesellschaft „Sumor“ mit dem Motto:

Wenn Euch verfallene Wechsel umgrauen, Hebt aus der Ferne, den sinkenden Muth Heget nur männiglich hohes Vertrauen Machet Bankrot, dann geht's wieder gut.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Bärndt.
Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.